



Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 07.01.2021

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 14. Januar 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021
5. Verkauf eines Grundstücks in Cosul
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 01 / 2021

Thema: Beratung und Beschluss zum Übertrag von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
 ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/ 01/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für folgende Investitionen im Haushaltsplan 2020 veranschlagten aber nicht verbrauchten Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2021 zu übernehmen:

Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Sachkonto	Sachkonto- bezeichnung	Haushaltsrest		Bemerkung
					Auszahlung	Einzahlung	
11.13.05.00	bebautes /unbebautes Grundvermögen	K8800007	099210	Ankauf Grundstücke Oberlausitzer Straße	38.209,00 €		Erschließungsgebiet
51.11.08.00	städtebauliche Sanierung/Entwicklung	B620004	099520	Erschließung Oberlausitzer Straße	15.000,00 €		Erschließungsgebiet
11.13.05.30	Bahnhofsgebäude	B020001	219119	Investitionszuw.Land		660.391,89 €	Sanierung Bahnhof
			099510	Auszahlung f. Hochbau	1.005.648,09 €		
11.16.00.00	Ausstattung Bahnhofsgebäude	A020001	099510	Auszahlung f. bew.AV	35.000,00 €		Ausstattung
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300001	099510	Auszahlung f. Hochbau	8.243,47 €		Buswartehallen
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300009	219119	Investitionszuw.Land		210.000,00 €	Ortsstr.Klein-Kunitz
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	145.000,00 €		
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300017	219119	Investitionszuw.Land		49.000,00 €	Wendeplatz Denkwitz
54.10.01.00	Gemeindestraßen	B6300020	099520	Auszahlung f.Tiefbau	44.794,21 €		Bahnradweg Großp.-Halbd.
54.10.03.00	Brücken	B6300019	219110	Investitionszuw.Land		856.739,00 €	Spreebrücke Bahnhofstraße
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	958.764,00 €		
54.10.03.00	Brücken	B6300023	219110	Investitionszuw.Land			Durchlass bei Bergstraße
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	3.600,00 €		
55.20.01.00	Ausbau Kanäle/ Wasserläufe	B6900001	219110	Investitionszuw.Land		218.195,00 €	Ufermauer Hainitzer Wasser
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	229.475,00 €		
55.20.01.00	Ausbau Kanäle/ Wasserläufe	B6900006	219110	Investitionszuw.Land			Hainitzer Wasser zw.Hauptstr./Althain
			099520	Auszahlung f. Tiefbau	1.759,30 €		
				Einzahlungen		1.994.325,89 €	
				Auszahlungen	2.485.493,07 €		

Begründung:

Gemäß § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung bleiben „Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ... bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar“. Die Übertragung ist also Voraussetzung einer weiteren Bewirtschaftung dieser Haushaltsansätze.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
 davon anwesend: 12 + 1
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0



Großpostwitz, den 14.01.2021


 Michauk
 Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02-1 / 01 / 2021

Thema: Grundstücksverkauf im OT Cosul im Rahmen des Straßenausbaus

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02-1 / 01 / 2021

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, das Flurstück 216/1 der Gemarkung Cosul, mit einer Fläche von 35 m² zur Arrondierung des Grundstücks Cosul Nr. 3, an Frau Ilona Brecht zum Bodenrichtwert zu verkaufen. Dabei ist im Kaufvertrag die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu vereinbaren, die der Gemeinde Großpostwitz das Recht auf Bestand, Unterhaltung und Sanierung der im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße K 7241 errichteten Stützmauer einräumt. Die auf dem Flurstück 216/1 der Gemarkung Cosul lastende Widmung als Gemeindestraße wird aufgehoben.

Begründung

Das Flurstück 216/1 der Gemarkung Cosul in einer Größe von 35 m² benötigt die Gemeinde Großpostwitz nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Gründe des Wohls der Allgemeinheit stehen einem Verkauf nicht entgegen. Die Verkaufsfläche ist im Rahmen des Ausbaus der Kreisstraße K 7241 entstanden, arrondiert das Wohngrundstück Cosul Nr. 3 und wird bereits vom Erwerber genutzt. Der Bodenrichtwert für die Gemarkung Cosul beträgt 6,00 €/m².

Die seinerzeitige Bereitschaft der Familie Brecht, Teile familieneigener Grundstücke zum Straßenausbau an den Landkreis zu verkaufen, ging einher mit der Absprache, dieses (Eigentum Gemeinde) und das südlich davon befindliche Grundstück (Eigentum Landkreis) zu erwerben. Die Grundstücke wurden nur aus diesem Zweck bei der Straßenschlussvermessung gebildet. Der dreiseitige Eigentumswechsel soll nunmehr vollzogen werden. Die dauerhafte Sicherung der straßennotwendigen Stützmauer wird durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit erreicht.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 12 + 1
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 14.01.2021


Michauk
Bürgermeister



Anlagen

Text der Dienstbarkeit
Katasterplan der Verkaufsfläche

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03 / 01 / 2021

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03/01/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/21 bis 03/21 in Höhe von insgesamt 70,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Es erfolgte dementsprechend die Entgegennahme der Spendenangebote unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Vorlage umfasst folgende Spendenangebote:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
01/21	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	25,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
02/21	Silvio Haunschild Cosul Nr. 20, 02692 Großpostwitz	Geldspende	25,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)
03/21	Dagmar Stramke Friedensweg 16, 02692 Großpostwitz	Geldspende	20,00 €	Förderung der Erziehung (Lessingschule)

Hinweis:

Die Gemeinderäte Stramke und Haunschild erklären sich für den Beschlussantrag 03/01/2021 befangen, sie sind deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 10 + 1
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 14.01.2021


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/01/2021

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/01/2021:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für
Trockenbauarbeiten (Los 14)
im Rahmen der Maßnahme
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“
an die Firma **Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH**
Gewerbepark 9
aus **02692 Großpostwitz / OT Ebendörfel.**

Begründung:

Mit Datum vom 10.12.2020 reichte die Firma Nostitz & Partner ein 7. NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 3.473,40 € (Brutto) ein.
Durch teilweise entfallende Positionen aus dem Haupt-LV reduziert sich der zusätzliche Vergütungsanspruch auf 1.462,51 € (BRUTTO).
Das NT-Angebot wurde durch das AB Dietrich+Partner geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 12.01.2021 zur Beauftragung freigegeben.

Informativ:

Mit Datum vom 23.07.2020, 30.07.2020 und 03.09.2020 wurden bereits in einer 2., 3. und 4. NT-Vereinbarung Zusatzleistungen in Summe von 10.997,29 € (Netto), incl. der nunmehr wieder anzuwendenden MwSt in Höhe von 19 %, 13.086,77 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 14.01.2021


Michauk
Bürgermeister



Anlage

NT-Angebot mit Prüfvermerk AB D+P / Freigabevermerk STEG

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 01 / 2021

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05 / 01 / 2021

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, im Rahmen der Maßnahme „Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“ die mit Beschluss 02-1/07/2020 vergebenen Estricharbeiten (Los 15) beim derzeit gebundenen Unternehmen ASG Estrichtechnik UG, Halle/Saale zu kündigen und anschließend im Rahmen einer freihändigen Vergabe dem wirtschaftlichsten Bieter einen neuen Auftrag zu erteilen.

Begründung:

In der Dezembersitzung wurde der Gemeinderat informiert, dass die Estrichleger ihre Anfang Dezember vorgesehenen Arbeiten bereits zweimal krankheits- und quarantänebedingt jeweils um eine Woche schoben und wir dann die Nachricht erhielten, in der Firma gäbe es einen Coronafall - der eine mindestens fünftägige Quarantäne sämtlicher Arbeiter bedingt und somit frühestens in der Folgewoche eine Ausführung ermöglicht. Als dies nicht eintrat, setzten wir mit Schreiben vom 22.12.2020 eine Frist bis zum 08.01.2021 zur Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistung. Als diese Frist fruchtlos auslief, setzten wir am 08.01.2021 eine Nachfrist bis zum 15.01.2021 und drohten für den Fall der Nichteinhaltung eine Kündigung des Vertrages an.

Es ist absehbar, dass auch diese Frist fruchtlos verstreicht.

Folgegewerke (z.B. Heizungs- /Trockenbauer) geraten hierdurch in Verzug, die Baustelle stockt in der Gesamtheit und es können Schadenersatzansprüche gegenüber der Gemeinde entstehen.

Dem ist abzuhelfen, indem die Kündigung umgehend ausgesprochen wird und unverzüglich ein neuer Baubetrieb gebunden wird. Die Voraussetzungen der „Dringlichkeit“ im Sinne der VOB, die eine freihändige Vergabe zulassen, sind gegeben. Um ein wirtschaftliches Angebot zu erhalten, werden mindestens drei Firmen angefragt. Der Ermächtigungsbeschluss ermöglicht eine unverzügliche Vergabe durch den Bürgermeister und ist Voraussetzung für eine zeitnahe Realisierung. Die Kostenberechnung lag bei 23,8 T€, die Vergabe an ASG erfolgte zu 11,1 T€.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	12 + 1
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 14.01.2021


Michauk
Bürgermeister